

Die Oberösterreichische Landesregierung in Innsbruck wünscht, dass der angehobene Zoll in Vaduz wieder gesenkt und ein fünftes Zugpferd vor den Fuhrwägen erlaubt wird. Ausf. Feldkirch, 1719 April 6, AT-HAL, H 2612, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog, gnädigster des Hayligen Römischen Reichs fürst und herr, herr.¹ Nachdemme die löblichen Oberösterreichischen Stellen² zue Insprugg³ undterem 20. leshtverwichenen monaths Martii an mich ein schreiben abgehn lassen, und sowohl die abstöllung dess zue Vaduz erhöchten zols, als anspannung dess 5. pferdts, so die österreichische fuhrleüth an ihren wägen wider die rodtordnung⁴ fűhren, anbegehren, habe meiner obhabendten pflicht gemäss zue sein erachtet, euer hochfürstlich durchlaucht durch anschliessung dess originals hiervon underthänigste nachricht zue geben, und mich gehorsambst anzuefragen, was ich angezogener Oberösterreichischen Stellen für eine antwort zue ertheilen habe. Zue beharrlichen hochfürstlichen hulden mich underthänigst entfelchendt.
Veldtkirch, den 6. Aprill 1719

Euer hochfürstlich durchleücht

Underthänigst gehorsambster
Joseph von Grenzing in Strassberg⁵ landtvogt, manu propria⁶.

[2] Postscriptum

Auch durchleüchtigster herzog.

Obewohlen auf erhaltenen gnädigsten befelch ich schon den 29. Decembris lescht verwichenen jahrs dene allhiesigen österreichischen herren beambten wegen der von dennen schellenbergischen underthanen bey euer hochfürstlich durchleücht wider die österreichische fuhrleüth der rodtordnung und anderen transgressionen halber angebrachte clag und das euer hochfürstlich durchlaucht ermelte Schellenberger zue schützen, die ein griff und beschwården wider die rodtordnung abzuestöllen, und nicht nuhr allein khein contra ventionen zue gestatten, sonderen auch ihnen österreichischen beambten hiervon nachpahrlich apertur zuegeben und selbige zue gleichmässiger abstöllung gebührendt zue requirieren⁷ mir gnädigst anbefolchen, schriftlichen gehorsambst insinuiert⁸, so habe hieriber dato noch die mindeste antworth nit und schlechte remedur erhalten mögen.

[3] [Dorsalvermerk]

Oberösterreichische Stellen zu Inspruck.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzzeher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

² Oberösterreichische Landesregierung.

³ Innsbruck (A).

⁴ Transportgesetz: Vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert basierte das Transportwesen vom Bodensee über die Bündner Pässe auf dem sogenannten Rodfuhrwesen. Die Bauern transportierten die Waren jeweils von einem Lagerhaus (Zuschg) zum nächsten. Ursprünglich war die Durchführung von Transporten als Frondienst für alle Untertanen verpflichtend. Später bestimmten die Rodgenossen einen „Hausmeister“, der diese Transporte übernahm, kontrollierte und den Fuhrmännern ihren Anteil zuteilte. Diese Hausmeisterstelle war ein begehrter Nebenverdienst. Vgl. Klaus BIEDERMANN, *Transportwesen*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 933–934; hier: S. 933.

⁵ Joseph Grenzing von Strassberg (um 1660–1729) war von 1715 bis 1719 Landvogt von Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Grenzing von Strassberg, Josef*; in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 309.

⁶ eigenhändig.

⁷ erfragen.

⁸ mitgeteilt.

Landvogt berichtet underthönigst, was die oberösterreichischen stellen wegen des zolls und der road an ihne und er hinwider an sie gelangen lassen.
De dato Veldtkirch, den 6. April 1719.

e-archiv.li